

B e g r ü n d u n g

zur 6. Änderung des Bebauungsplanes "Mönkediek I" der Stadt Telgte

Der Bebauungsplan "Mönkediek I" der Stadt Telgte wurde mit Verfügung des Regierungspräsidenten Münster vom 20.04.1976 genehmigt und ist durch Bekanntmachung vom 06.08.1976 rechtsverbindlich geworden.

Auf dem Grundstück Münstertor 24, welches im Änderungsplan dargestellt ist, ist der Bau von Reihenhäusern beantragt. Städtebaulich ist die Schaffung einer verdichteten ortsnahen Bebauung wünschenswert, wobei wegen des dringenden Wohnungsbedarfs das Bebauungsplanänderungsverfahren unter Anwendung des Wohnungsbauerleichterungsgesetzes durchgeführt wird. Hierdurch ist es möglich, dem Bedarf nach Wohnraum früher als nach dem bisherigen Verfahren gerecht zu werden.

Städtebaulich ist die Ausweisung einer entsprechenden überbaubaren Grundstücksfläche auf dem hinteren Grundstücksteil vertretbar und wünschenswert, da hierdurch nur eine Angleichung der überbaubaren Grundstücksflächen der stadtauswärts von diesem Grundstück gelegenen Grundstücke gleichkommt.

Altlasten oder altlastverdächtige Flächen sind nicht bekannt.

Die Erschließung der geplanten Baumaßnahme ist mit dem Kreisstraßenverkehrsamt abzustimmen.

Der erforderliche Stellplatzbedarf kann ohne Schwierigkeiten auf dem Grundstück nachgewiesen werden.